



Wie lasse ich mein Diplom aus dem Ausland anerkennen?



Digitale Version

Infoblatt in einfacher Sprache



Sie haben im Ausland eine Schule oder eine Berufsausbildung abgeschlossen. Ist dieser Abschluss in der Schweiz anerkannt? Das prüft eine Fachstelle, bei dieser bekommen Sie Antwort auf diese Frage. Hier lesen Sie, wie Sie die richtige Fachstelle finden.

Brauche ich eine Anerkennung meines Diploms?

Infoportal

www.anererkennung.swiss

Ein Klick auf Ihren Beruf und Sie finden die Informationen:

- Brauche ich eine Anerkennung von meinem Diplom?
- Wenn ja: Welche Stelle ist dafür zuständig?
- Wie beantrage ich eine Anerkennung?

Das ist das zentrale Infoportal vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI für Personen mit ausländischem Diplom.

Haben Sie spezifische Fragen?

Diese Fragen können Sie online stellen: [Kontaktformular](#)

www.sbfi.admin.ch Bildung → Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen → Kontaktformular

Niveaubestätigung oder Anerkennung?

- **Niveaubestätigung**
Einstufung ins schweizerische Bildungssystem für Schulen oder Arbeitgeber
- **Anerkennung (Gleichwertigkeit)**
Bestätigung, dass ausländisches Diplom einem schweizerischen Diplom entspricht

Reglementierte und nicht reglementierte Berufe

- **Nicht reglementierte Berufe**
Niveaubestätigung genügt
- **Reglementierte Berufe**
Zur Ausübung des Berufs benötigen Sie eine Anerkennung.

Was ist eine amtlich beglaubigte Kopie? Wo bekomme ich sie?

- eine Kopie von einem **Originaldiplom mit einem amtlichen Stempel und einer Unterschrift**
- bei Ihrer **Wohngemeinde** oder bei einem **Notar**

Übersetzung des Diploms

- Das Diplom muss in eine **Amtssprache der Schweiz** (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzt werden. Und zwar von einem **zugelassenen Übersetzer**.
Adressen finden Sie unter: *Schweizerischer Dolmetscherverband*
🔗 www.astti.ch

Darf ich in der Schweiz arbeiten?

- Für diese Frage sind die Kantonalen Migrations- und Arbeitsmarktbehörden zuständig.
🔗 www.sem.admin.ch → Kontakt → Kantonale Behörden
 - Im Kanton St.Gallen:
Amt für Wirtschaft und Arbeit
🔗 www.awa.sg.ch
Migrationsamt
🔗 www.migrationsamt.sg.ch
- Die wichtigsten Informationen zu dieser Frage finden Sie auch auf unserem Infoblatt in einfacher Sprache: *Arbeiten in der Schweiz*
🔗 www.ebiz.sg.ch → Themen rund um Bildung und Arbeit → Neu in der Schweiz

Was gilt für Auslandschweizer?

- Auslandschweizer können in der Schweiz ohne Arbeitsbewilligung arbeiten.
Website der Auslandschweizer-Organisation ASO
🔗 www.swisscommunity.org
- Förderung junger Auslandschweizer
🔗 www.educationsuisse.ch → Ausbildung

Schulabschluss im Ausland – gilt dieser in der Schweiz?

- Haben Sie die obligatorische Schulpflicht im Herkunftsland erfüllt? Dann müssen Sie in der Schweiz keinen zusätzlichen Schulabschluss nachholen.

Was hilft zum Einsteigen in Ausbildungen oder Weiterbildungen?

- Spezielle Brückenangebote können helfen. Dort können Sie fehlende Bildung oder Fertigkeiten nachholen. Das kann nützlich sein, damit Sie besser in eine Ausbildung oder Weiterbildung einsteigen können.

Brückenangebote (15 - 21 Jahre)

🔗 www.sg.ch → Bildung und Sport → Berufsbildung → Brückenangebote

Mit einer Maturität aus dem Ausland in der Schweiz studieren?

- Sie haben im Ausland eine Maturität erworben und wollen in der Schweiz studieren. Wenden Sie sich an die Fachhochschule oder Universität Ihrer Wahl. Diese entscheidet.

Weitere Informationen

- Broschüre "Sein ausländisches Diplom anerkennen lassen" – finden Sie in unserem BIZ oder auf
🔗 www.shop.sdbb.ch → Sein ausländisches Diplom in der Schweiz anerkennen lassen

Dies ist ein Merkblatt in vereinfachter Sprache.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite

🔗 www.berufsberatung.sg.ch oder beim BIZ in Ihrer Region.